



IPMA® LEVEL C CERTIFIED PROJECT MANAGER

Kombi-Lehrgang IPMA® Level D/C für Teilnehmer ohne IPMA® Level D Zertifikat

Standort	Termine	Zertifizierungsprüfung
NH Hamburg Altona Stesemannstr. 363-369 22761 Hamburg Kombikurs Nr.: 24-2046	Gesamtdauer: 18.11.2024 - 12.02.2025 Modul 1: 18.11.2024 - 20.11.2024 Modul 2: 09.12.2024 - 11.12.2024 Modul 3: 13.01.2025 - 15.01.2025 Modul 4: 10.02.2025 - 12.02.2025	Termine sind noch nicht bereitgestellt von der PM Zert

Täglicher Beginn: 9:00 Uhr

Ende: ca. 18:00 Uhr

ZIELGRUPPE: AN WEN RICHTET SICH DER WORKSHOP IPMA® LEVEL C?

Der Workshop "Certified Project Manager/IPMA® Level C" richtet sich an:

- Angehende und erfahrene Projektleiter/innen von Projekten mit mittlerer Komplexität
- Teilprojektleiter/innen in komplexen Gesamtprojekten
- Leiter/innen PMO, Controlling und Qualitätsmanagement
- Selbstständige und Gründer/innen



VORAUSSETZUNGEN:

Mindestens 3 Jahre Erfahrung in verantwortlicher Projektmanagementrolle mittlerer Komplexität innerhalb der letzten 6 Jahre.

NUTZEN VON WORKSHOP UND ZERTIFIZIERUNG

Diese Ausbildung basiert auf den Standards der **Individual Competence Baseline (ICB 4.0)**, festgelegt und permanent weiterentwickelt von der **International Project Management Association, IPMA®**. Die vermittelten Projektmanagementmethoden sind daher auf dem neuesten Wissensstand und weltweit anerkannt.

Die Zertifizierung nach IPMA® Level C oder B wird zunehmend bei Stellenbesetzungen für anspruchsvolle Projekte vorausgesetzt.

Sie verlassen den Lehrgang mit einer soliden Vorbereitung auf optionale Zertifizierung "**Certified Project Manager/IPMA® Level C**" und wertvollen Kompetenzen zur Optimierung Ihrer Projektaktivitäten.

Die **pm33 GmbH** ist Kooperationspartner der GPM® und setzt ausschließlich zertifizierte und akkreditierte Trainer der GPM® ein.

INHALTE DES WORKSHOPS IPMA® LEVEL C

Der Lehrgang deckt die drei Kompetenzbereiche der ICB4 (Individual Competence Baseline) und die darin enthaltenen 28 Kompetenzelemente ab

- Kontext-Kompetenzen (Perspective)
- Persönliche und soziale Kompetenzen (People)
- Technische Kompetenzen (Practice)

Die 28 Kompetenzelemente werden auf Wissens-, Anwendungs- und Analyse/Beurteilungs-Ebene vermittelt und mit geeigneten Fallstudien verankert.

KOSTEN UND OPTIONEN FÜR KURSE NACH ICB4

Wenn Sie direkt das Zertifikat IPMA® Level C anstreben, dann bieten wir Ihnen einen Kombikurs mit ermäßigter Kursgebühr von zusammen **5.990,-€** inkl. Material und GPM®-Lizenzgebühr für beide Kurse an. Sie sparen gegenüber der Einzelbuchung **800,-€** sowie die Prüfungsgebühr für das Level D Zertifikat.

Die Fortbildung ist nach § 4 Nr.21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Bitte lassen Sie sich zur Ermittlung der für Sie optimalen Lösung von uns beraten!

In diesem Betrag für den Lehrgang IPMA® Level C als Kombi-Lehrgang D/C sind enthalten:

- 12 Seminartage, Blöcke, Stifte, Skripte, Übungsmaterial, Vorlagen, Fotoprotokolle und Musterklausuren
- Pausenverpflegung, Obst, Snacks, Mittagsgesundkost und Tagungsgetränke
- Beratung bei der Erstellung der schriftlichen Ausarbeitungen
- Ein Toolvorschlag auf Excel-Basis zur Projektplanung und Steuerung
- Nutzung der pm33 Lernplattform
- GPM®-Lehrgangsmaterial, bestehend aus „**Kompetenzbasiertes Projektmanagement (PM4)**“ als eBook und dem **PM4 Hardcover-Buch**, Möller/Motzel PM Lexikon und **LernApp** im Wert von **390,- €** inkl. GPM®-Lizenzgebühren.

Die Erst-Zertifizierungskosten (optional) betragen für Level C **1.530,-€ zzgl. 7% USt**. Für Teilnehmer mit Level D-Abschluss reduziert sich die Zertifizierungsgebühr auf **1.100,-€ zzgl. 7% USt**.

Persönliche GPM-Mitglieder oder Firmenmitglieder erhalten einen Rabatt von 10% auf die Prüfungsgebühr von der PM-Zert. Bei offenen Präsenz-Zertifizierungsprüfungen der PM-Zert werden **140,-€ zzgl. 19% USt** Verpflegungs- und Organisationspauschale erhoben (siehe **A01_PM_Termine-und-Gebühren** der PM-Zert).

Die Prüfungskosten werden nach Anmeldung zur Prüfung direkt von der Prüforganisation PM-Zert in Rechnung gestellt.

Länderspezifische Fördermöglichkeiten, wie z.B. die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (ESF), Bildungsurlaub und weitere, prüfen wir auf Anfrage.

Bei Finanzierung über einen Bildungsgutschein kontaktieren Sie uns bitte vor der Anmeldung.

Die Anreise und gegebenenfalls Übernachtungskosten müssen selbst getragen werden.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Suche nach Übernachtungsmöglichkeiten.

Sie haben noch Fragen zum Lehrgang? Bitte rufen Sie uns an unter **Tel. 0711 - 75884594**; wir beraten Sie gerne.

**Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
: Baden-Württemberg**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Beratungs- und Trainingsveranstaltungen der pm33 GmbH

1. GELTUNGSBEREICH

Das Verhältnis zwischen der pm33 GmbH und dem Kunden gestaltet sich ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ihr Geltungsbereich umfasst sowohl Beratungsleistungen, öffentliche Seminare und Trainings wie auch Inhouse-Kurse.

Unsere Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Abweichungen hiervon zur weiteren Gestaltung des Vertragsverhältnisses müssen stets in Schriftform explizit vereinbart werden.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen von anderen Unternehmen oder den Vertragspartnern werden nicht, auch nicht durch konkludentes Handeln, Vertragsinhalt oder in die Verträge mit der pm33 GmbH mit einbezogen.

2. UMFANG UND AUSFÜHRUNG DER BEAUFTRAGTEN LEISTUNGEN

Gegenstand des Auftrages ist ein Dienstvertrag. Ein Werkvertrag wird nicht abgeschlossen, so dass lediglich die Erbringung der jeweiligen Dienstleistung geschuldet ist.

Die pm33 GmbH haftet nicht für einen konkreten Erfolg.

3. ANGEBOT ODER VERTRAGSSCHLUSS

Die Anmeldung zu einem Seminar kann schriftlich, per E-Mail oder direkt über das Online-Formular erfolgen. Die Anmeldung stellt das bindende Angebot des Teilnehmers zum Abschluss des Vertrages über das benannte Seminar dar.

Nach Prüfung der Verfügbarkeit von Plätzen im angemeldeten Seminar erhält der Teilnehmer zeitnah eine Anmeldebestätigung oder eine Absage.

Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung durch die pm33 GmbH zustande.

Geförderte Seminare, Inhouse-Seminare oder Beratungsleistungen bieten wir als individuelles Angebot über einen Dienstvertrag an. Der Vertrag kommt mit den Unterschriften der Vertragspartner zustande.

Es gelten, zusätzlich zu diesen AGB, die im jeweiligen Vertrag vereinbarten Konditionen.

4. KURSWECHSEL

Innerhalb eines gebuchten Kurses kann die Teilnahme nach Absprache mit der pm33 GmbH kostenfrei an einem anderen Ort oder zu einem anderen Termin fortgesetzt werden, sofern der gewünschte Kurs stattfindet und noch Plätze frei sind.

5. STORNOGEBÜHREN UND SCHADENERSATZ

Der Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss in schriftlicher Form erfolgen. Bei einer Stornierung der Seminaranmeldung werden folgende Gebühren fällig.

- ab 4 Wochen vor Seminarbeginn: 30% der Seminargebühren
- ab 2 Wochen vor Seminarbeginn: 60% der Seminargebühren

bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei offenen Kursen ist es möglich eine Ersatzperson vor Beginn des ersten Kursmoduls zu benennen. Bei Inhouse-Kursen erhöht sich die Stornogebühr um bereits entstandene Auslagen für Reisen (Bahn, Flug, Hotel).

Bei, auf Initiative des Teilnehmers, verschobenen Kursen wird grundsätzlich eine Stornogebühr von 60% der Seminargebühren fällig, sofern die neue Kursplanung storniert wird.

Für Beratungsleistungen werden abgesagte Termine ab 1 Woche vor Termin in Rechnung gestellt, sofern im Vertrag keine Regelungen dazu getroffen wurden.

6. ZERTIFIZIERUNGSPRÜFUNGEN

Hat sich der Auftraggeber zu einer Zertifizierungsveranstaltung durch einen externen Vertragspartner verbindlich angemeldet und nimmt er an dieser Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, so hält er die pm33 GmbH von allen daraus erwachsenden Aufwänden frei. Dies bezieht sich insbesondere auf dann fällig werdende Ausfallgebühren und Aufwandsersatzungen der Zertifizierungsstelle und des Tagungshotels.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNEN

Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Seminargebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck oder Internet). Die Kursgebühr ist sofort ohne Abzüge zur Zahlung fällig, sofern in den Verträgen keine abweichenden Zahlungsbedingungen aufgeführt sind.

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gemäß §4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet).

Bei offenen Kursen beinhaltet die Lehrgangsgebühr die Kosten für Kursteilnahme, Pausenverpflegung bei Präsenzseminaren und Lernmittel. Die Prüfungsgebühren werden separat berechnet bzw. grundsätzlich von der Prüforganisation PM-Zert nach Anmeldung zur Prüfung in Rechnung gestellt. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beinhalten keine Anreise-, Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

8. DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN

Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die pm33 GmbH behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf die Unterrichtsverteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht.

Die pm33 GmbH behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl, Ausfall der Tagungsstätte, gesetzliche Rahmenbedingungen oder höhere Gewalt.

Die Kunden bekommen in diesem Fall alternative Seminare oder Seminarmodule vorgeschlagen. Sollte der Teilnehmer dieses Angebot nicht annehmen, dann bekommt er seine bereits bezahlten Seminargebühren unverzüglich erstattet.

Für weitere Kosten, die dem Teilnehmer durch die Absage oder Verschiebung entstehen, kommt die pm33 GmbH nicht auf.

Für die angebotenen Zertifizierungsprüfungen gelten die Zulassungsvoraussetzungen, Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen der PM-ZERT. Lehnt die PM-ZERT die Durchführung einer Prüfung aufgrund der Teilnehmerzahl ab, wird die pm33 GmbH einen alternativen Termin und Ort vorschlagen. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

9. VERTRAULICHKEIT

Die pm33 GmbH ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde sie von dieser Schweigepflicht entbindet. Die pm33 GmbH ist befugt, die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Kunden zu verarbeiten. Diese Schweigepflicht gilt nicht bei Informationen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind oder aus seitens des Kunden in öffentlicher Form verbreitet werden.

Der Kunde ist nicht befugt, Konzepte und Unterlagen oder sonstiges geistiges Eigentum der pm33 GmbH über die im konkreten Vertrag vereinbarte Nutzung hinaus zu verwenden. Fehlt eine konkrete Nutzungsvereinbarung, so erstreckt sich das konkrete Nutzungsrecht nur auf den Anwendungsbereich, für den der konkrete Auftrag erteilt wurde.

Die pm33 GmbH und der Auftraggeber sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle sich aus diesen Bedienungen oder aus dem konkreten, Vertrag ergebenden Geheimhaltungsverpflichtungen in gleichem Umfang an Hilfspersonen oder andere Dritte nicht weitergegeben werden.

10. HAFTUNG

Die pm33 GmbH haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl für die von Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände.

Die pm33 GmbH haftet bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bei Fahrlässigkeit und Vorsatz nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei von der pm33 GmbH zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend gehaftet. Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen Stand der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung.

11. DATENSCHUTZ

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten elektronisch gespeichert und im Sinne der Zweckbestimmung verarbeitet werden. Weitere Regelungen zum Datenschutz sind in unseren Datenschutzbestimmungen verankert.

12. GERICHTSSTAND UND SCHUTZKLAUSEL

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes.

Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, unser Geschäftssitz vereinbart. Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.